

Rede

von Hans Dieter Pötsch

Finanzvorstand der Porsche Automobil Holding SE

Bilanz-Pressekonferenz und Analystenkonferenz
am 17. März 2015 in Stuttgart

Sendesperrfrist: Redebeginn

Es gilt das gesprochene Wort

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

auch ich heiÙe Sie zur Bilanz-Presse- und Analystenkonferenz der Porsche Automobil Holding SE sehr herzlich willkommen. Gerne erlutere ich Ihnen die finanzielle Situation unseres Unternehmens und gebe Ihnen einen berblick ber den aktuellen Stand der laufenden juristischen Verfahren.

Die Porsche SE hat, wie Herr Prof. Winterkorn bereits ausfhrte, im Geschftsjahr 2014 ein Ergebnis nach Steuern in Hhe von 3,03 Mrd. Euro erzielt. Im Vorjahr lag das Ergebnis nach Steuern bei 2,41 Mrd. Euro.

Das Ergebnis war wieder vom Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen an der Volkswagen AG beeinflusst. Dieses erhhte sich im Vergleich zum Vorjahr von 2,71 Mrd. Euro auf 3,43 Mrd. Euro und lag damit ber unseren Erwartungen. Die Porsche SE hat also erneut von der hervorragenden Entwicklung des Volkswagen Konzerns profitiert.

Die Nettoliquiditt im Porsche SE Konzern verminderte sich von 2,61 Mrd. Euro zum 31. Dezember 2013 auf 2,27 Mrd. Euro am 31. Dezember 2014. Als Grnde fr diesen Rckgang sind insbesondere der Beteiligungserwerb an INRIX sowie geleistete Steuerzahlungen zu nennen. Damit bewegte sich die Nettoliquiditt im Rahmen unseres Prognosekorridors von 2,1 Mrd. Euro bis 2,6 Mrd. Euro.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich in diesem Zusammenhang auf die derzeitige steuerliche Situation der Porsche SE eingehen. Diese ist geprgt von Verpflichtungen, die aus der Vergangenheit resultieren und insbesondere den Zeitraum 2006 bis 2009 betreffen.

Im vierten Quartal des Geschäftsjahres 2014 wurden hierfür Ertragsteuerzahlungen samt Zinsen in Höhe von insgesamt 204 Mio. Euro geleistet. Die zum 31. Dezember 2014 für diese Sachverhalte außerdem passivierten Steuerverpflichtungen einschließlich korrespondierender Steuerzinsen belaufen sich unter Berücksichtigung gegenläufiger Forderungen auf insgesamt 428 Mio. Euro. Wir gehen davon aus, dass dies im Geschäftsjahr 2015 zu einem entsprechenden Zahlungsabfluss in dieser Größenordnung führt.

Wichtig ist hierbei der Hinweis, dass die angesprochenen Zahlungen mehrere Jahre der Vergangenheit betreffen, für die die Porsche SE aus Sicht der Finanzverwaltung bislang zu niedrige Steuerzahlungen geleistet hat. Diese resultieren aus sehr komplexen Sachverhalten, für die keine abschließende, eindeutige steuerliche Regelung bzw. Rechtsprechung besteht.

Die den Jahren 2006 bis 2008 zugrunde liegenden Sachverhalte wurden mit dem Fiskus abschließend geklärt. Für die nachfolgenden Jahre wird eine Klärung im Rahmen einer steuerlichen Außenprüfung zeitnah erfolgen. Da wir grundsätzlich konservativ planen, sind wir überzeugt, dass wir das Risiko aus etwaigen hieraus entstehenden steuerlichen Verpflichtungen durch die Bildung von Rückstellungen abgedeckt haben. Gleichwohl kann nicht ausgeschlossen werden, dass künftige Erkenntnisse im Rahmen der steuerlichen Außenprüfung dazu führen können, dass sich die zu leistenden Steuer- und Zinszahlungen erhöhen oder vermindern.

Ich möchte dabei hervorheben, dass sich die Höhe der bislang geleisteten und noch erwarteten Zahlungen relativiert, wenn man die Anzahl der betroffenen Veranlagungszeiträume sowie die Höhe der in diesem Zeitraum erzielten Ergebnisse betrachtet.

Darüber hinaus haben wir 2012 im Rahmen der Einbringung des operativen Holding-Geschäftsbetriebs der Porsche SE in die Volkswagen AG dahingehend Vorsorge getroffen, dass wir mit der Volkswagen AG für bestimmte steuerliche Sachverhalte einen Ausgleichsanspruch für die Jahre 2006 bis 2009 vereinbart haben. Dieser mögliche Anspruch ist jedoch erst nach Abschluss der steuerlichen Außenprüfung für den Veranlagungszeitraum 2009 mit hinreichender Sicherheit ermittelbar. Wir haben ihn daher noch nicht als Vermögenswert im Konzernabschluss erfasst.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit der Porsche SE verringerte sich von 665 Mio. Euro im Vorjahr auf nun 311 Mio. Euro. Im Cashflow berücksichtigt ist insbesondere der positive Effekt aus der von der Volkswagen AG erhaltenen Dividendenzahlung in Höhe von 599 Mio. Euro. Negativ hingegen wirkten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr insbesondere Ertragsteuerzahlungen von insgesamt 183 Mio. Euro sowie operative Kosten und Zinszahlungen aus.

Für den Erwerb der Anteile an INRIX wurden 41 Mio. Euro gezahlt. Aus der Finanzierungstätigkeit ergab sich zudem im Geschäftsjahr 2014 genau wie im Vorjahr ein Mittelabfluss in Höhe von 615 Mio. Euro. Dieser betrifft jeweils ausschließlich die Dividendenzahlung an die Aktionäre der Porsche SE.

Die Bilanzsumme hat sich von 31,29 Mrd. Euro um 820 Mio. Euro auf 30,47 Mrd. Euro zum 31. Dezember 2014 vermindert.

Auch das Eigenkapital verringerte sich trotz des positiven Ergebnisses nach Steuern von 30,47 Mrd. Euro auf 29,49 Mrd. Euro zum Ende des Geschäftsjahres 2014. Dieser Rückgang ist vor allem auf einen auf Ebene des Volkswagen Konzerns erfolgsneutral im Eigenkapital zu erfassenden Effekt im Zusammenhang mit dem An-

gebot der Volkswagen AG an die Aktionäre der Scania AB für die Übernahme sämtlicher Scania-Aktien zurückzuführen. Die Eigenkapitalquote der Porsche SE verminderte sich infolgedessen von 97,4 Prozent im Vorjahr auf 96,8 Prozent zum 31. Dezember 2014.

Zur teilweisen Refinanzierung der Scania-Transaktion hat die Volkswagen AG im Juni 2014 eine Kapitalerhöhung durchgeführt. Diese erfolgte durch die Ausgabe von Vorzugsaktien aus genehmigtem Kapital gegen Bareinlage. Da die Porsche SE an der Kapitalerhöhung nicht teilgenommen hat, verringerte sich ihr Anteil am Gesamtkapital der Volkswagen AG von 32,2 Prozent auf 31,5 Prozent. Der Anteil an den Stammaktien der Volkswagen AG in Höhe von 50,7 Prozent blieb unverändert.

Kommen wir nun zu den Entwicklungen auf der juristischen Seite. Hier haben wir im vergangenen Jahr wichtige Fortschritte erzielt.

Eines der wichtigsten Ergebnisse im Jahr 2014 war sicherlich, dass wir die Rechtsstreitigkeiten in den USA vollständig beenden konnten. Im August 2014 hatte zunächst ein US-Berufungsgericht die Rechtsmittel der verbliebenen acht Kläger zurückgewiesen. Nachdem diese dann keine weiteren Rechtsmittel mehr einlegten, hat der New Yorker District Court die Fälle im September 2014 für abgeschlossen erklärt. Über die geltend gemachten Schadensersatzansprüche eines Teils dieser Kläger wird zwischenzeitlich in Deutschland verhandelt.

Seit 2010, als die ersten Klagen in den USA eingereicht wurden, haben wir immer betont, dass wir die Klagen vor US-amerikanischen Gerichten für unzulässig ansehen. Für uns ist es deshalb ein Erfolg, dass die amerikanischen Gerichte mit ihren Entscheidungen unsere Rechtsauffassung bestätigt haben.

Was die in Deutschland anhängigen Schadensersatzklagen angeht, konnten wir wichtige Etappensiege erreichen. So hat das Landgericht Stuttgart im März 2014 eine Klage von 23 amerikanischen Hedgefonds über 1,36 Mrd. Euro abgewiesen. Nach dieser Entscheidung in erster Instanz gaben vier Kläger auf, die restlichen 19 reichten Berufung beim Oberlandesgericht Stuttgart ein. In der mündlichen Verhandlung Ende Februar dieses Jahres ließ der Senat Zweifel am Vortrag der Kläger erkennen und setzte für den 26. März 2015 einen Verkündungstermin fest.

Eine weitere Schadensersatzklage mit einem Streitwert von 1,8 Mrd. Euro ist vor dem Landgericht Hannover anhängig. Die Kammer hat kürzlich entschieden, Zeugen zu vernehmen. Diese Entscheidung haben wir erwartet, nachdem die Kammer bereits im Oktober entsprechende Termine für eine mögliche Zeugenvernehmung für den Zeitraum Ende April und Anfang Mai 2015 festgesetzt hatte. Wir sind allerdings überzeugt, dass die von den Klägern behauptete Marktmanipulation durch die Zeugenbefragung widerlegt werden wird.

Zwei weitere Verfahren mit einem Streitwert von zusammen 1,9 Mrd. Euro wurden kürzlich vom Landgericht Braunschweig an das Landgericht Hannover verwiesen. Die Kläger hatten im Dezember 2014 nach über zweijähriger Verfahrensdauer plötzlich kartellrechtliche Aspekte geltend gemacht. Das Landgericht Hannover wird daneben auch über den in Zusammenhang mit der Klage gestellten Antrag auf ein Kapitalanleger-Musterverfahren zu entscheiden haben. Diesen Antrag halten wir für unzulässig. Eine erste mündliche Verhandlung dürfte frühestens nach der Sommerpause stattfinden.

Insgesamt müssen wir festhalten, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass sich die Klärung auch aufgrund taktischer Manöver der Kläger weiter in die Länge

zieht. Wir lassen uns dadurch nicht unter Druck setzen, rechnen aber auch nicht mit einem raschen Ende dieser juristischen Auseinandersetzungen.

Doch nicht nur bei den Zivilverfahren gab es im letzten Jahr Bewegung, auch bei den Strafverfahren fielen wichtige Entscheidungen.

So hatte die Große Strafkammer des Landgerichts Stuttgart 15 Monate lang die Anklage gegen zwei ehemalige Vorstandsmitglieder der Porsche SE wegen des Verdachts der informationsgestützten Marktmanipulation intensiv geprüft. Im Frühjahr 2014 fällte die Kammer dann die Entscheidung, das Hauptverfahren nicht zu eröffnen.

Gegen diese Entscheidung legte die Staatsanwaltschaft Stuttgart Rechtsmittel beim Oberlandesgericht Stuttgart ein, das seinerseits im August 2014 den Beschluss fasste, das Hauptverfahren zu eröffnen. Wann die Hauptverhandlung nun beginnt, hat das Landgericht Stuttgart noch nicht mitgeteilt.

In diesem Zusammenhang hat die Staatsanwaltschaft Stuttgart im Oktober 2014 beim Landgericht Stuttgart beantragt, die Nebenbeteiligung der Porsche SE in dem Verfahren gegen die beiden früheren Vorstandsmitglieder anzuordnen. Auch hierzu hat das zuständige Gericht noch keine Entscheidung getroffen.

Darüber hinaus hat die Staatsanwaltschaft Stuttgart im September 2014 ein weiteres Ermittlungsverfahren gegen die beiden ehemaligen Vorstandsmitglieder der Porsche SE eingeleitet. Der Vorwurf lautet, dass in der Pressemitteilung vom 26. Oktober 2008 die zu diesem Zeitpunkt gehaltenen Put-Optionen auf Volkswagen Aktien nicht erwähnt worden seien und die Pressemeldung daher falsch beziehungsweise irreführend gewesen sei. Darauf Bezug nehmend hat die Staatsan-

waltschaft Stuttgart ein ordnungswidrigkeitenrechtliches Ermittlungsverfahren gegen die Porsche SE eingeleitet.

Sie sehen, meine Damen und Herren, auch die strafrechtliche Aufarbeitung könnte sich weiter in die Länge ziehen. Ich kann dazu nur wiederholen, was ich schon in den vergangenen Jahren gesagt habe: Die Porsche SE hält sämtliche in den Strafverfahren erhobenen Vorwürfe auf der Grundlage der ihr zugänglichen Unterlagen für unbegründet.

Eines möchte ich noch einmal betonen: Natürlich würden wir die juristischen Verfahren lieber heute als morgen beenden. Das ändert aber nichts an unserer Sicht der Dinge. Bis heute haben die Gerichte in allen vier Zivilverfahren, in denen sie ein Urteil gefällt haben, der Porsche SE Recht gegeben. Dies stimmt uns zuversichtlich für den weiteren Verlauf der Verfahren.

Lassen Sie mich abschließend noch einmal zusammenfassen: Die Porsche SE ist auch 2014 wieder ein gutes Stück vorangekommen – sowohl auf der juristischen Seite als auch durch den Erwerb einer ersten Beteiligung. Zudem haben wir abermals von der hervorragenden Entwicklung der Volkswagen AG maßgeblich profitiert, was sich in einem Konzernergebnis von über 3 Mrd. Euro niederschlägt.

So viel zur finanziellen und juristischen Situation der Porsche SE.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.